

3. Risikoanalyse

In Vorbereitung des Schutzkonzeptes erstellten wir im Herbst 2019 eine Risikoanalyse. Aus einer möglichen Täterperspektive untersuchten wir die räumlichen Begebenheiten und schauten auf die Gefahrenstellen bei den vielfältigen Angeboten. Exemplarisch führten wir mit der Mitarbeiterrunde aus Bornheim, einem Zusammenschluss aktiver, ehrenamtlicher Mitarbeiter, eine Präventionsschulung im Rahmen eines Planungswochenendes durch.

Die Auswertung ergab, dass es einiger baulicher Verbesserungen bedarf, um Kinder und Jugendliche besser zu schützen. Schließende Außentüren mit Klingelanlage, bessere Beleuchtung der Zugänge und eine schlüssige Beschilderung der Räume sehen wir als notwendig im Sinne des Schutzkonzeptes an.

Das Thema sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist zwar allgemein bekannt, aber es gibt kaum jemanden, der bereits zu diesem Thema geschult ist. Klar definierte Zuständigkeiten, klare Handlungsanweisungen und Kommunikationswege bei Verdachtsfällen oder Vorfällen sexualisierter Gewalt sind (noch) nicht bekannt.

In unseren Gemeinden wurden zahlreiche Zielgruppen identifiziert, die sexualisierter Gewalt ausgesetzt sein könnten, Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse wurden benannt, besondere Gefährdungsmomente erkannt.

3.1 Zielgruppen

Kinder und Jugendliche sind an vielen Orten in unseren Gemeinden aktiv. Eltern vertrauen sie uns an: als Kommunionkinder, Ministranten, Firmanden, auf Freizeiten, bei den Pfadfindern, in Kinderchören, beim Krippenspiel und bei den Sternsängern, um nur einige Beispiele zu nennen.

Für die sechs Kindertagesstätten gelten besondere Rahmenbedingungen, weswegen hier gleich mehrere Schutzkonzepte zum Tragen kommen:

SCHUTZKONZEPTE DER TAGESEINRICHTUNGEN FÜR KINDER

- im Bistum Limburg
- beim Caritas-Verband
- in Frankfurt

Keine Zielgruppen im Sinne des Schutzkonzeptes sind Veranstaltungen, bei denen Eltern ihre Kinder beaufsichtigen.

3.2 Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse

Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse ergeben sich durch Altersunterschiede, körperliche Überlegenheit, Weisungsbefugnisse, Überlegenheit durch das „Dienstaltes“ und die Möglichkeit, Geld und Räume zur Verfügung zu stellen oder auch wieder zu entziehen.

3.3 Gefährdungsmomente

Gefährdungsmomente gibt es überall, wo Kinder und Jugendliche sind. Besonders in den Blick zu nehmen sind dabei:

- Situationen, in denen zwei Personen alleine sind
- Situationen, in denen ein potenzielles Opfer Hilfe, Trost und Unterstützung braucht
- Treffen in privater Umgebung,
- Übernachtungen,
- Nachtwanderungen, und
- Sanitäreanlagen

3.4 Traditionen, die heute als Grenzverletzung einzustufen sind:

Im Liederbuch des Kinderzeltlagers sind mehrere Lieder mit grenzverletzenden Formulierungen. Diese Passagen sind entweder zu schwärzen oder mit einem alternativen Text zu überkleben.

Bei Freizeiten sind traditionelle Abläufe, z. B. Nachtwanderungen und „Überfälle“ auf mögliche Grenzverletzungen zu untersuchen.